Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0674

Einreicher: Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Bürger*innenwille in Potsdam beachten

Erstellungsdatum:	29.06.2020
Eingang Büro der SVV:	29.06.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	29.06.2020
Termin der Beantwortung:	20.07.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	19.08.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Nach § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat jede*r das Recht, sich „in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden“ an die Gemeindevertretung oder den Oberbürgermeister zu wenden (Petitionsrecht). Mit SVV-Beschlusses 01/0744 vom 07.11.2001 wurde die Verwaltung beauftragt, jeweils jahresmäßige Zusammenfassungen (01.01.-31.12. des Jahres) der entsprechenden Petitionen vorzunehmen und das Ergebnis in Form von Mitteilungsvorlagen in der jeweils folgenden März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Der SVV-Beschluss 01/SVV/0744 wurde Stand heute bis 2012 umgesetzt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wann werden die gemäß Beschluss 01/SVV/0744 ab 2013 ausstehenden Übersichten zu den Petitionen der LHP der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt?

Diese Frage wird mit der Kleinen Anfrage 20/SVV/0675 beantwortet.

2. Wie viele Bürgerbegehren wurden in Potsdam bisher durchgeführt? Bitte in einer Liste aufstellen, analog zur Übersicht der Petitionen, v.a. mit Angabe des Titels und des Jahres sowie der Angabe, wie viele Bürgerbegehren im Interesse der Antragstellenden bzw. Absender*innen entschieden wurden.

siehe Anlage

3. Wie viele Bürgerbegehren wurden beantragt und wie viele davon wurden zugelassen?

Von acht Bürgerbegehren waren drei Bürgerbegehren zulässig, zwei Bürgerbegehren haben sich erledigt, nachdem die Stadtverordnetenversammlung entsprechende Beschlüsse gefasst hat.

Unterschrift

4. Wie viele Bürgerentscheide wurden in Potsdam durchgeführt?

Es wurde ein Bürgerentscheid zur Abwahl des Oberbürgermeisters durchgeführt.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung